

699

700

701

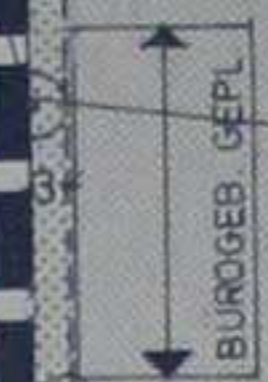
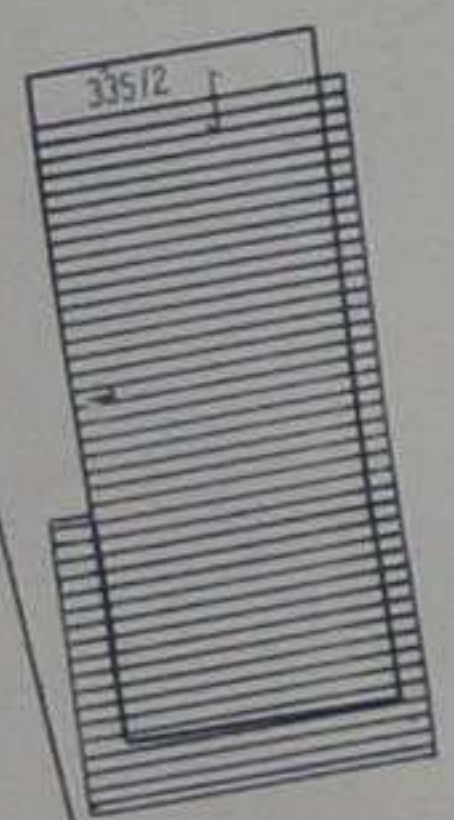
701
1

703

GI	II
GRZ 0.8	BMZ 9.0
○	WH 10,00
D 0-30	

H

335
SPORTGELÄNDE DES
1.FC GÖSSENHEIM



ERWEITERUNG GEPL.

702
2

ZUFAHRT →

20kV-MITTELSPANNUNGS-FREILEITUNG

SCHUTZBEREICH
SCHUTZBEREICH

P. BAUABSCHNITT

W ○ A ○
KANAL - UND
WASSERLEITUNG
SIND VORHANDEN

W ○ A ○
ERWEITERUNG GEPL.

FA. ADELMANN

ERWEIT.

331

330

329

328

317

704

705

715

709

FESTSETZUNGEN

■■■■■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS

GI INDUSTRIEGEBIET NACH § 9 DER BauNVO 77

----- BAUGRENZE

---◇---◇--- ABWASSERKANAL

---◇---W---◇--- WASSERLEITUNG

✂ 10 ✂ MASZANGABE IN METER (GRÜNSTREIFEN)

↔ HAUPTFIRSTRICHTUNG

GRZ 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTWERTE N. § 17 BauNVO)

BMZ 9,0 BAUMASSENZAHL (HÖCHSTGRENZE N. § 17 BauNVO)

○ OFFENE BAUWEISE

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

D DACHNEIGUNG VON 0-30°, BEI SHEDDACH BIS 50°

DACHFORM SATTEL-, SHED-, UND FLACHDACH

DACHEINDECKUNG BEI GENEIGTEN DÄCHERN AUS ROTES , bzw. ROTBRAUNES MATERIAL

WH ZULÄSSIG BIS 12,00 m ÜBER GELÄNDE. ZUR ERHALTUNG DER FESTGESETZTEN WANDHÖHE SIND AUFFÜLLUNGEN ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN AUSNAHMSWEISE BIS 0,80 m HÖHE ZULÄSSIG.

GARAGEN GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER ALS ÜBERBAUBAR FESTGESETZTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULÄSSIG. DACHNEIGUNG 0 - 30 °

EINFRIEDUNG DIE MAX. HÖHE DER STRASSESEITIGEN EINFRIEDUNGEN WIRD AUF 2,00 m FESTGESETZT, GEMESSEN VON OK-STRASSE. ENTLANG DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD EINE HÖHE VON MAX. 2,00 m FESTGESETZT, GEMESSEN VON OK-GELÄNDE.

IMMISSIONSSCHUTZ:

- AN DER SÜDSEITE DES GI-GEBIETES IST ÜBER DIE GESAMTE BREITE EINE GESCHLOSSENE BEBAUUNG MIT GERINGER LÄRMEMISSION UNTERZUBRINGEN. GEBÄUDE FÜR GERÄUSCHRELEVANTE ANLAGEN (INNENPEGEL ÜBER 70dB(A) ODER NACHTS BETRIEBENE ANLAGEN, SIND AUF DER WEST-SÜD-, U. OSTSEITE SIND IN RICHTUNG ORTSBEBAUUNG GESCHLOSSEN AUSZUFÜHREN.
- DER FLÄCHENBEZOGENE SCHALLEISTUNGSPEGEL L_W'' DARF ZUR NACHTZEIT (22°- 7° UHR) 50dB(A) NICHT ÜBERSCHREITEN. DER FLÄCHENBEZOGENE SCHALLEISTUNGSPEGEL IST DEFINIERT ALS DIFFERENZ ZWISCHEN DEM ANLAGENSCHALLEISTUNGSPEGEL L_W UND DEM LOGARITHMIERTEM VERHÄLTNIS DER ANLAGENFLÄCHE S ZUR GEWÄHLTEN EINHEITSFLÄCHE $S_0 = 1 \text{ m}^2$.

$$L_W'' = L_W - 10 \lg \frac{S}{S_0}$$

ENTLANG DEN BEZEICHNETEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN, SIND ENTSPRECHEND DEN EINTRAGUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN, BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN, EINZELBÄUME UND RASENFLÄCHEN ZU PFLANZEN.

AUF 100m LÄNGE mind. 15 BÄUME, BAUMGRUPPEN BESTEHEND AUS WENIGSTENS 3 BÄUMEN, STRAUCHGRUPPEN AUF MIND. 60% DER FLÄCHE DES VORGESEHENEN PFLANZSTREIFENS. DIE STRÄUCHER SOLLEN IN GRUPPEN ZUSAMMENGEPLANTZT WERDEN. PFLANZDICHTHE 1 ST./m², WUCHSHÖHE 3-5m: PFLANZWARE: HOCHSTÄMMIGE 3x VERPFLANTZT. STAMMUMFANG: 12-14 cm, STRÄUCHER 3x VERPFLANTZT. WUCHSHÖHE 1,00 m

FÜR DIE BEPFLANZUNG SIND STANDORTGERECHTE, EINHEIMISCHE GEHÖLZE ZU VERWENDEN: z.B. FELDAHORN, WEISSBUCH, PFAFFENHÜTCHEN, HASELNUSS, HARTRIEGEL, SCHLEHEN, EBERESCHE, SCHNEEBALL: BIS SPÄTESTENS 2 JAHRE NACH BEZUGSFERTIGKEIT DER GEBÄUDE IST AUF DEM NICHT ÜBERBAUTEN FLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE DIE FESTGESETZTE BEPFLANZUNG VORZUNEHMEN!

GÖSSENHEIM

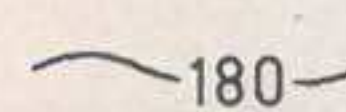
LANDKREIS-MAINSPESSART

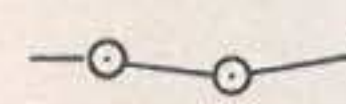
BEBAUUNGSPLAN

„AM HÜGELEIN“

HINWEISE

 BESTEHENDE GEBÄUDE

 180 HÖHENSCHICHTLINIEN

 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

705 FLURSTÜCKSNUMMER

SCHALLTECHNISCHE ORIENTIERUNGSWERTE :
BEI ZWEI ANGEgebenEN NACHTWERTEN IST DER NIEDRIGE AUF INDUSTRIE-UND GEWERBELÄRM, DER HOHE AUF VERKEHRLÄRM BEZOGEN.

- DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 23.09.87 DIE AUFSTELLUNG D. BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 23.09.87 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 19.05.89 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 1.0.89 BIS 19.05.89 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

GÖSSENHEIM DEN, 20.12.90



MAROLD (1. BÜRGERMEISTER)

- DIE GEMEINDE GÖSSENHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 8.11.90 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 16.10.90 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GÖSSENHEIM DEN, 15.04.91



MAROLD (1. BÜRGERMEISTER)

- DAS ANZEIGEVERFAHREN (§ 11 ABS. 1 BauGB) WURDE DURCHFÜHRT. MIT DEM SCHREIBEN VOM 11.02.91 NR. Sto. bdo HAT DAS LANDRATSAMT MAINSPESSART ERKLÄRT, DAS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. (§ 11 ABS. 3. BauGB)

- DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 26.04.91 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DAMIT IST DER BEBAUUNGSPLAN INKRAFT GETRETEN. (§ 12 BauGB) AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 u. 2 SOWIE ABS. 4. u. § 215 ABS. 1 BauGB WURDE HINGEWIESEN.

GÖSSENHEIM DEN, 22.05.91



MAROLD (1. BÜRGERMEISTER)

ARCHITEKT : GEORG WIESINGER
DIPLOM-ING. (FH) ARCHITEKT BDA
RHODENWEG 46 - TEL. 09351 3021
8760 GÖSSENHEIM AM MAIN

M.1:1000

GEMÜNDEN/M. D. 06.06.1988 S.
GEÄNDERT AM 03.02.1989 S.
GEÄNDERT AM 16.10.1990 S.